

Marktgemeinde Hohenau an der March

A-2273, Rathausplatz 1

Bezirk Gänserndorf – Land Niederösterreich

Telefon: 02535/2307...-0, Telefax: 02535/2307-18

Email: gemeindeamt@hohenau.at

Internet: www.hohenau.at

Bearbeiter: Wimmer

DW: 11

Datum: 01. Dezember 2023

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Pachtschillings für 2024

Der Jagdpachtschilling der Genossenschaftsjagd Hohenau an der March wurde im November 2023 bei der Gemeindekassa erlegt.

Gemäß § 37 Absatz 3 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

04. Dezember 2023 bis 18. Dezember 2023

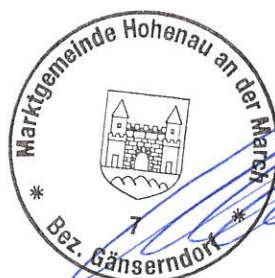
während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind in der Zeit vom **04. Dezember 2023 bis 18. Dezember 2023** schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses einzubringen.

Gemäß § 37 Absatz 7 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, können die Grundeigentümer ihre Anteile innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Einsichtsfrist beim Gemeindeamt abholen bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung verlangen.

Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen.

Anteile, welche vom **19. Dezember 2023 bis zum 18. Juni 2024** nicht behoben bzw. überwiesen wurden, werden nach Beschlussfassung durch den Jagdausschuss einem im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft oder des ländlichen Raumes liegenden Verwendungszweck zugeführt.



Der Bürgermeister:

Wolfgang Gaida

Angeschlagen am: 01. Dezember 2023

Abgenommen am: 19. Juni 2024

angeschlagen am: 01.12.2023